

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

11. April 2016 – No. 26762

Warum der Mächtegern-Künstler Jan Böhmermann für seine Schmähkritik gegen S. E. Recep Tayyip Erdoğan angeklagt und bestraft werden muß! – Teil 2

Wer in deutschen Medien als Journaille, Journalutte, Star, Sternchen, A-, B-, oder C-Klasse-Künstler sogenannte Kunst, Meinungen oder Tatsachenbehauptungen verbreitet, kommt vor den Gerichten meist ungeschoren davon. Auch ich selbst wurde schon mehr als einmal Opfer übelster Verleumdungen und Beleidigungen durch Personen, die sich rechtsmißbräuchlich auf angebliche Meinungs-, Kunst- oder Pressefreiheit beriefen und von rechtsstaatsfeindlichen Staatsanwälten nicht angeklagt wurden, ich kann also den Schmerz des in seiner Ehre verletzten Präsidenten der Republik Türkei gut verstehen!

Stellen wir uns einmal vor, Jan Böhmermann, Mathias Döpfner oder irgend ein Giftzwerg könnte durch eine Vorrede oder eine nachgestellte Erklärung seine Schmähkritiken oder sogar antisemitische Haßparolen als angebliche Kunstwerke im Stil von Elvira Bauer¹ propagieren: „Hören Sie einmal, was man heute in Deutschland nicht ungestraft sagen darf, zum Beispiel: Als Gott der Herr die Welt gemacht / Hat er die Deutschen sich erdacht: [...] Trau keinem Fuchs auf grüner Heid / und keinem Sachs' bei seinem Eid! [...]“ — Und jetzt stellen wir uns noch vor, in diesem „Kunstwerk“ ginge es nicht um Deutsche und Sachsen, dann wäre die Empörung wohl so groß wie sie im Fall Jan Böhmermann längst sein müßte! —

Eine andere Vergleichung: Die Verunglimpfung des Bundespräsidenten (§ 90 StGB) und sogar die einfache Beamten-Beleidigung ist auch in Deutschland strafbar, zum Beispiel:

„Sackdoof, feige und verklemmt, ist [,Max, der Muster-Präsident“²].
Er ist der Mann der Mädchen schlägt, und dabei Gummimasken trägt.
Am liebsten mag er Ziegen ficken, [...]“

Glaubt wirklich jemand, so ein „Schmähgedicht“ sei „lustig“, „satirisch“ oder „künstlerisch“? Nein, so ein primitives Machwerk ist nur „strafbar“ und sonst nichts!

¹ „WIKIPEDIA“ vom 10. April 2016, https://de.wikipedia.org/wiki/Elvira_Bauer

² Bitte einen deutschen Beamten oder Richter (zum Beispiel „Polizeipräsident“ oder „Präsident“ des Mustergerichts) einsetzen!